



Entwicklung und aktuelle Lage von Diskriminierungserfahrungen jüdischer und israelischer Menschen in Deutschland und der damit zusammenhängenden Tätigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Bericht für den Ausschuss für Inneres und Heimat, 13.12.2023

1. Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie der Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), geleitet von der Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung (UBAD), arbeitet auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) als fachlich unabhängige Stelle. Gemäß § 27 AGG ist es die gesetzliche Aufgabe der ADS, Menschen, die sich aufgrund von „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität“ (§ 1 AGG) an sie wenden, in unabhängiger Weise bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen. Antisemitische Diskriminierung ist davon erfasst, auch wenn dieses Merkmal in § 1 AGG nicht explizit genannt wird.

Ihrem gesetzlichen Auftrag kommt die ADS nach § 27 Abs. 2 AGG durch rechtliche Erstberatung zum AGG und mit Angeboten zur außergerichtlichen Streitbeilegung nach. Darüber hinaus vermittelt die ADS im Wege der Verweisberatung an spezialisierte Beratungsstellen in ganz Deutschland. Das AGG gibt der ADS außerdem in § 27 Abs. 3 die Aufgabe, die Öffentlichkeit über den Diskriminierungsschutz zu informieren, Maßnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung vorzuschlagen und zu Diskriminierung in Deutschland zu forschen.

Der Diskriminierungsschutz des AGG und das Mandat der ADS beschränken sich dabei im Wesentlichen auf den Schutz vor Benachteiligung **im Arbeitsleben und beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen**. So ist beispielsweise der gesamte Bereich öffentlicher Bildung vom AGG nicht umfasst. Auch zu Straftaten wie Volksverhetzung, Beleidigung oder bei Gewalttaten hat die ADS keine eigene Zuständigkeit oder Handlungsbefugnisse. Das AGG findet hier keine Anwendung und die ADS kann nur an geeignete Anlaufstellen verweisen.



2. Entwicklung von Diskriminierungserfahrungen jüdischer und israelischer Menschen in Deutschland

Aufgrund des beschriebenen Zuschnitts des gesetzlichen Auftrags der ADS und des eingeschränkten Geltungsbereichs des AGG erhält die ADS nur eine vergleichsweise geringe Zahl von Beratungsanfragen zu antisemitischer Diskriminierung (ausführlich zu den Beratungsanfragen der ADS weiter hinten). Die ADS beobachtet aber kontinuierlich, wie sich das Beratungsaufkommen zu antisemitischen Diskriminierungen bei spezialisierten Beratungsstellen entwickelt und steht dafür im engen Austausch mit dem Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) und der Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung OFEK. Die spezialisierten Beratungsstellen berichten von einem sprunghaften Anstieg der gemeldeten antisemitischen Vorfälle seit dem 7. Oktober 2023. So teilte OFEK im November mit, dass sich der Beratungsbedarf vervielfacht habe. Allein in den vier Wochen nach dem 7. Oktober seien mit 390 Beratungsbitten mehr Anfragen eingegangen als in jedem Jahr seit Gründung der Beratungsstelle. Vom 7. November bis 6. Dezember 2023 wurde OFEK 257-mal um Beratung gebeten. Dies entspricht dem Achtfachen gegenüber dem Durchschnitt der vergangenen Jahresstatistik (369 Beratungsanfragen von Juli 2022 bis Juni 2023). Auch in der Beratungsarbeit der ADS lässt sich ein Anstieg der Beratungsanfragen zu antisemitischer Diskriminierung seit dem 7. Oktober 2023 feststellen (ausführlich zu den Beratungsanfragen der ADS weiter unten).

Die UBAD blickt mit großer Sorge auf die bereits vorliegenden Daten. Das Bundeskriminalamt meldet für den Zeitraum seit dem 7. Oktober mit 680 antisemitischen Straftaten einen deutlichen Anstieg, darunter sind 550 Straftaten, die im Zusammenhang mit der Situation in Israel und Gaza stehen. RIAS berichtet von fast 1.000 antisemitischen Vorfällen mit Bezug zu den Terrorangriffen der Hamas zwischen dem 7. Oktober und 9. November, also fast 30 am Tag. Das Anfang November vorgestellte Zivilgesellschaftliche Lagebild Antisemitismus dokumentiert eine Zunahme von Übergriffen gegen Orte der Erinnerungskultur, die auch von der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten bestätigt wird. Nimmt man weitere polizeiliche Lageberichte, journalistische Berichterstattung und Betroffenenberichte hinzu, wird deutlich, wie belastend die gegenwärtige Situation für Jüdinnen und Juden in Deutschland ist. Jüdinnen und Juden haben derzeit aus Sorge um ihre Sicherheit häufig Angst, sich als solche erkennen zu geben. Der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus spricht von „Judenhass auf einem in Deutschland seit Jahrzehnten nicht mehr dagewesenen Niveau.“ Das Ausmaß antisemitischer Hassrede und von Gewaltandrohungen im öffentlichen Raum ist erschreckend und erfordert eine eindeutige rechtsstaatliche Antwort. Die bei der ADS und den anderen Beratungsstellen gemeldeten Vorfälle zeigen aber, dass das AGG oft nicht greift, wenn es zu antisemitischer Diskriminierung kommt. Das gilt vor allem, weil Diskriminierung vielfach in Bereichen stattfindet, die nicht durch das Gesetz geschützt sind, etwa im öffentlichen Raum, in Sozialen Medien und zentral im Bildungsbereich.¹

¹ vgl. hierzu auch das Kapitel des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus im Vierten Gemeinsamen Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes



3. Tätigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung hinsichtlich antisemitischer Diskriminierung in Deutschland

Bei ihrem Amtsantritt im Juli 2022 hat sich die UBAD zum Ziel gesetzt, den Fokus auf antisemitische Diskriminierung ungeachtet der oben beschriebenen praktischen Herausforderungen in der Arbeit der ADS zu stärken:

- Auf Vorschlag der UBAD wurden Dr. Josef Schuster, Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, und Apl. Prof. Dr. Gideon Botsch vom Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien der Universität Potsdam in den Beirat der ADS berufen.
- Um die Ansprache von Jüdinnen und Juden zu stärken, nennt die ADS seit dem Amtsantritt der UBAD in ihrer Öffentlichkeitsarbeit zudem Antisemitismus durchgehend als Diskriminierungsgrund, auch wenn dies nicht explizit im Gesetz steht. So soll die Anwendbarkeit des rechtlichen Diskriminierungsschutzes unterstrichen werden.
- Die Antidiskriminierungsstelle berücksichtigt Antisemitismus daneben fortlaufend in ihrer Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, wie z. B. in Kampagnen und anderen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen. So wird auch bei der aktuellen Kampagne #habichwasgegen antisemitische Diskriminierung prominent thematisiert.
- Die ADS fördert zudem eine öffentlichkeitswirksame Informationskampagne der Bildungsstätte Anne Frank zum Thema „Antisemitismus und Rassismus“. Die Kampagne soll über strukturelle Formen von rassistischer und antisemitischer Diskriminierung aufklären, den Wissenstransfer stärken und die zielgruppen- und jugendgerechte Sensibilisierung auch in spezifischen Communities fördern.
- Im Bereich der Beratung arbeitet die ADS eng mit der OFEK – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung zusammen. So wurde der OFEK durch die ADS zum AGG geschult.
- Die UBAD setzt sich zudem für eine Stärkung des Diskriminierungsschutzes von Jüdinnen und Juden ein. In ihrem Grundlagenpapier zur AGG-Reform (Juli 2023) und in einer gemeinsamen Erklärung mit dem Antisemitismusbeauftragten Felix Klein fordert sie, dass das Merkmal Staatsangehörigkeit ins AGG aufgenommen wird. Dadurch könnte konsequenter gegen Diskriminierung aufgrund von israelbezogenem Antisemitismus vorgegangen werden.
- Um Diskriminierung im Bildungsbereich wirksam entgegenzutreten, setzen sich UBAD und ADS außerdem für die Einführung von Landesantidiskriminierungsgesetzen ein, die auch

und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages



in Schulen Anwendung finden sollten, um so größeren Schutz vor antisemitischer Diskriminierung für jüdische Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Als einziges Land hat Berlin dies bisher umgesetzt und nennt im Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) Berlin auch ganz konkret den Diskriminierungsgrund Antisemitismus.

Nach den Terrorattacken vom 7. Oktober hat sich die UBAD in Gesprächen u.a. mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland, dem Antisemitismusbeauftragten der Bundesregierung, der Beratungsstelle OFEK und der Jüdischen Gemeinden Halle und Berlin (Synagoge Rykestraße) ein eigenes Bild der Lage gemacht und Hinweise für Handlungsoptionen eingeholt.

In einem gemeinsamen Appell mit dem Antisemitismusbeauftragten Dr. Felix Klein hat die UBAD am 20. Oktober noch einmal nachdrücklich auf die Schutzlücken bei israelbezogenem Antisemitismus hingewiesen und die Aufnahme des Schutzes der Staatsangehörigkeit in das AGG angemahnt. Die UBAD spricht sich zudem dafür aus, nach dem Vorbild des Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) Diskriminierung aufgrund „antisemitischer Zuschreibungen“ klarstellend in den Katalog des AGG aufzunehmen.

Die ADS hat sich in direkter Reaktion auf die aktuelle Situation das Ziel gesetzt, die Beratungsstelle OFEK im Jahr 2024 in die Förderung im Programm "respekt*land" miteinzubeziehen, sofern ausreichend Mittel im Bundeshaushalt bereitgestellt werden und die Antrags- und Förderkriterien erfüllt sind. Darüber hinaus sollen mit der OFEK Schulungsmaßnahmen zur Beratung bei Antisemitismus für alle geförderten Projekte entwickelt werden.

Gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment der Zentralwohlfahrtstelle der Juden in Deutschland (ZWST) und der FH Potsdam wurde kurzfristig ein Forschungsprojekt entwickelt, welches die Auswirkungen des Terroranschlags vom 7. Oktober auf das Leben, das Wohlbefinden und die Diskriminierungserfahrungen jüdischer Menschen in Deutschland untersuchen wird, um die kurz- und langfristigen Folgen des zunehmenden Antisemitismus zu erforschen. Das Projekt beginnt vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel baldmöglichst und ist auf zwei Jahre angelegt.



4. Antisemitische Diskriminierungsfälle in der Beratung der ADS (Stand: 30. November 2023)

a. *Entwicklung der Beratungsfälle seit dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023*

Im Jahr 2023 erreichten die ADS bis 30. November 60 Fälle von antisemitischer Diskriminierung Davon 22 seit dem 7. Oktober. Hier muss allerdings nochmals unterstrichen werden, dass das Beratungsangebot der ADS sich auf Diskriminierungen am Arbeitsmarkt und beim Zugang zu Dienstleistungen beschränkt. Die folgende Auswertung erfolgt somit unter dem Vorbehalt, dass die in absoluten Zahlen geringen Meldungen mit einem Bezug zu antisemitischer Diskriminierung nur eingeschränkte Rückschlüsse auf den Phänomenbereich erlauben.² Der kurze Erhebungszeitraum vom 7. Oktober bis 30. November 2023 und das spezifische Beratungsangebot der ADS lassen nur vorsichtige Aussagen über die tatsächliche Entwicklung von Diskriminierungserfahrungen jüdischer und israelischer Menschen in Deutschland zu. Insgesamt ist von einem großen Dunkelfeld auszugehen.

Mit einem Anteil von 32% an den Gesamtmeldungen macht der Lebensbereich **Öffentlichkeit/Freizeit** den Großteil der Meldungen im Jahr 2023 aus. Dieser Lebensbereich deckt Phänomene ab, die sich im öffentlichen Raum, im privaten oder sozialen Umfeld oder in Vereinen, Freizeit, Ehrenamt abspielen.

Mehr als die Hälfte der im bisherigen Jahreszeitraum zu diesem Phänomen gemeldeten Fälle (zehn von 19) ist seit dem 7. Oktober bei uns gemeldet worden. Diese Fälle spielten sich überwiegend im öffentlichen Raum ab. In der Mehrheit der seit Oktober gemeldeten Fälle ging es um antisemitische und judenfeindliche Äußerungen und teils tätliche Beleidigungen/Beschimpfungen/Drohungen (Anspucken, Blockieren von Sitzgelegenheiten) in der Öffentlichkeit.

Im Bereich Soziale Medien und Presse wurden seit dem 7. Oktober vier Fälle gemeldet. Die verbleibenden Anfragen im genannten Zeitraum verteilen sich wie folgt: In den Lebensbereichen **Justiz und Polizei und Arbeitsmarkt** gab es je einen Fall, in den Bereichen, **Bildung und Güter und Dienstleistungen** jeweils zwei.

b. *Gesamtentwicklungen der Beratungsfälle zu antisemitischer Diskriminierung im Jahr 2023*

Im Jahr 2023 erreichten die ADS bis dato 60 Meldungen wegen Antisemitismus. Im bisherigen Jahr 2023 am zweithäufigsten genannt wurden mit je acht Fällen (13%) die Lebensbereiche **Arbeitsmarkt und Ämter und Behörden**. Im Bereich Arbeitsmarkt ging es hauptsächlich darum, dass jüdische Mitarbeitende auch an jüdischen Feiertagen arbeiten oder an

²Aussagekräftiger dürften beispielsweise die Meldungen bei der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus RIAS sein.



Fortbildungen teilnehmen mussten. Auch antisemitisches Mobbing unter Kolleg*innen bzw. mangelnder Schutz vor antisemitischen Angriffen durch den Dienstherrn, diskriminierende Kleiderordnungen und Nichteinstellungen aus antisemitischen Gründen wurden gemeldet.

Fälle aus dem Bereich **Ämter und Behörden** umfassten insbesondere ausländerrechtliche Konstellationen. Einige Ratsuchende befürchteten abstrakt antisemitische Übergriffe von muslimischen Migrant*innen bei gemeinsamer Unterbringung. Andere fühlten sie sich durch Personal der Aufnahmeestelle antisemitisch diskriminiert. Aber auch den Finanzämtern zuordenbare Fälle wurden mehrfach genannt, etwa Nachteile beim Abführen der Kultussteuer.

Im Bereich **Güter und Dienstleistungen** gaben Betroffene beispielsweise an, dass ihnen aus antisemitischen Gründen der Vertragsabschluss verweigert wurde. Im Bereich **Wohnungsmarkt** berichteten Ratsuchende beispielsweise, auf Grund ihrer Religion keine Wohnung erhalten zu haben. Im Bereich **Gesundheit und Pflege** ging es um eine abwertende Behandlung einer israelischen Staatsangehörigen durch das Krankenhauspersonal wegen schlechter Deutschkenntnisse.

Im **Bereich Justiz und Polizei** beschwerten sich Personen über das Verhalten eines Anwalts, über Gerichtsverfahren und Justizbehörden. Im Bereich **Bildung** wurden antisemitische Beleidigungen unter Schüler*innen und teils ein fehlendes Einschreiten von Lehrkräften berichtet. Zum Bereich **(soziale) Medien/Presse** gab es Meldungen zu antisemitischer Berichterstattung, insbesondere auf privaten Social-Media-Kanälen. Die Meldungen im Bereich „**andere**“ erfassen eine allgemein gehaltene Beschwerde über die Gleichsetzung von Jüdinnen und Juden mit Zionist*innen sowie eine antisemitische Beleidigung unter Verbandsmitgliedern.

c. Entwicklung der aktuellen Zahlen im Vergleich zu den Zahlen aus dem Jahr 2022

Im Jahr 2022 gab es insgesamt 43 Meldungen zum Thema Antisemitismus. Hierbei war der am häufigsten genannte Lebensbereich im Zusammenhang mit Antisemitismus der Bereich **Güter und Dienstleistungen**. Den Ausschlag gaben hier eine größere Zahl an Meldungen darüber, dass israelische Staatsangehörige und orthodoxe Jüdinnen und Juden an deutschen Flughäfen durch Beleidigungen von Personal bzw. Hinderung ihrer Weiterreise diskriminiert wurden - weil sie angeblich nicht den erforderlichen Mund-Nasen-Schutz getragen hätten, was die Ratsuchenden bestritten.

Die Meldungen antisemitischer Vorfälle im Bereich **Öffentlichkeit/Freizeit** konzentrierten sich im Jahr 2022 hauptsächlich auf im öffentlichen Raum bzw. in der Nachbarschaft stattfindenden Anfeindungen und Beleidigungen, teils mit strafrechtlich relevantem Charakter.

In diesem Bereich ist ein deutlicher Anstieg der Fälle im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Während über das gesamte Jahr 2022 lediglich 4 Fälle zu dem Bereich gemeldet wurden, sind es mit 19 Fällen bis einschließlich November 2023 bereits beinahe 5-mal so viele Fälle. Diese



Entwicklung dürfte zu einem Großteil auf die Lage nach den Terroranschlägen der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 zurückzuführen sein.

Im Bereich **Arbeitsmarkt** konzentrierten sich die Fälle auch 2022 hauptsächlich auf antisemitisches Mobbing, fehlenden Schutz vor antisemitischen Übergriffen durch Führungspersonal/Dienstherrn (ebenfalls Schule) sowie die Unvereinbarkeit des Praktizierens jüdischen Lebens mit den Anforderungen des Arbeitgebers.

Im Bereich **Ämter/Behörden** wurden auch 2022 mehrfach Sachverhalte mit Berührung zum Ausländerrecht genannt. Hier ging es in zwei Fällen darum, dass jüdische Migrant*innen sich von Mitarbeitenden einer Aufnahmeunterkunft antisemitisch diskriminiert fühlten, in einem Fall um antisemitisches Verhalten eines Behördenmitarbeiters. In beiden Berichtsjahren wurde im Zusammenhang mit Ämtern und Behörden die Sorge jüdischer Migrant*innen vor antisemitischen Übergriffen durch muslimische Migrant*innen oder (Sicherheits-)Personal in der geteilten bzw. bewachten Unterkunft gemeldet.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Meldezahlen der ADS zu Antisemitismus sich seit vielen Jahren lediglich im zweistelligen Bereich bewegen, aber derzeit einen Anstieg erleben. Die geringe Zahl der Beratungsanfragen erlaubt dabei nach Bewertung der ADS keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Verbreitung von Antisemitismus- bzw. Diskriminierungserfahrungen. Sie ist nach Einschätzung der ADS vielmehr durch die spezifischen Formen antisemitischer Diskriminierung begründet:

Da ein Großteil antisemitischer Vorfälle im öffentlichen Raum stattfindet, sind diese häufig strafrechtlich relevant. Weil das AGG hier keine Anwendung findet, geht die ADS davon aus, dass die Meldebereitschaft solcher Fälle an die Beratung der ADS eher gering ist bzw. an anderer Stelle wie bei der Polizei oder Opferberatungsstellen erfasst wird.

Der aktuell zu beobachtende Anstieg der Zahlen (auf noch niedrigem Niveau) deckt sich mit der auf andere Quellen gestützten Annahme, dass sich gesamtgesellschaftlich ein antisemitisches Klima verfestigt. Inwieweit sich dieses Klima auch verstärkt auf die vom AGG geschützten Lebensbereiche auswirkt und deutlicher in den Beratungszahlen niederschlägt, bedarf aber einer Betrachtung über längere Zeiträume als die hier betrachteten Wochen.



Anhang - Antisemitische Diskriminierungsfälle in der Beratung der ADS

Tabellen: Beratungsanfragen bei der ADS mit einem Bezug zu antisemitischer
Diskriminierung nach Lebensbereichen.

2023 Gesamt: 1 Januar 2023 bis 30. November 2023

Arbeitsmarkt	8	13%
Güter und Dienstleistungen	7	12%
Wohnungsmarkt	3	5%
Gesundheit und Pflege	1	2%
Ämter und Behörden	8	13%
Justiz und Polizei	3	5%
Bildung	4	7%
Öffentlichkeit / Freizeit	19	32%
Werbung/Medien/Rundfunk/Presse	5	8%
Anderer Bereich	2	3%
keine Angabe	0	0%
Gesamt	60	100%



2022 Gesamt: 1 Januar 2022 bis 31 Dezember 2022

Arbeitsmarkt	7	16%
Güter und Dienstleistungen	1	26%
Wohnungsmarkt	2	5%
Gesundheit und Pflege	1	2%
Ämter und Behörden	7	16%
Justiz und Polizei	3	7%
Bildung	3	7%
Öffentlichkeit / Freizeit	4	9%
Werbung / Medien / Rundfunk / Presse	2	5%
Anderer Bereich	1	2%
keine Angabe	2	5%
Gesamt	4	100%